

**DENKMALSCHUTZ
UND
DENKMALPFLEGE
IM NEUNZEHNTEM
JAHRHUNDERT**

1905

Festrede an der Kaiser-Wilhelms-Universität
zu Straßburg, den 27. Januar 1905

Hochansehnliche Festversammlung!



Der Tag des Kaisers ist gekommen, und wie alljährlich haben wir uns vereinigt, ihn festlich zu begehen. Das Arbeitsleben der Gegenwart gönnt sich selten Unterbrechungen. Die Zahl der Feste, die wir feiern, hat sich gegen die Unersättlichkeit früherer Zeiten sehr verringert; noch mehr die Stimmung und Begabung, solchen erhöhten Momenten unseres Daseins künstlerische Gestalt zu geben. Ein neues Fest doch haben wir uns geschaffen: Das Fest des Deutschen Kaisers! Lange bevor dieses Fest möglich wurde, als ein allgemeines, politisches, haben Akademien und Universitäten die Feier des landesväterlichen Geburtstages als ein Ehrenvorrecht sich gesichert. Und dieser Tradition verdanken wir es, daß wir, die akademische Korporation und die jungen Komilitonen, den Kaiserlichen Statthalter und die Häupter des Heeres, der Landesverwaltung, der Kirchen und der Stadt alljährlich hier als Gäste begrüßen dürfen, um mit ihnen vereinigt Seiner Majestät unsere Glückwünsche in Ehrfurcht und herzlicher Wärme entgegenzubringen.

Was wir von festlichen Formen dieser hohen Versammlung anbieten können, bleibt in den Grenzen unseres Berufes. Wir müssen unsere Gäste bitten, es sich gefallen zu lassen, daß einer aus unserer Mitte vortritt, redend, zu erkennen gebend, daß auch in der Enge der einzelnen Werkstatt bei uns gearbeitet wird im Gedanken an die Gesamtheit. So entlegen und verborgen alltags diese Werkstatt sein mag, wenn nur ein Weg von ihr zum Mittelpunkt hinführt, so können wir sicher sein auf diesem Wege der Gestalt unseres Kaisers zu begegnen. Er glaubt nicht wahrhaft Kaiser sein zu können, ohne auch als Mensch das Leben seines Volkes menschlich mitzuleben, mitbewegt von jeder Bewegung, von jedem Streben und Widerstreben. In der Jahrtausende alten Reihe fürstlicher Mäzene ist er ein neuer Typus. Die Art, wie er persönliche Teilnahme an den Problemen der heutigen Kunst und Wissenschaft mit seinem staatlichen Pflichtgefühl verbindet, wird einem künftigen Historiker zu Betrachtungen eigenartigsten Interesses Anlaß

geben. Wir wissen, wie sehr ihm insonderheit die Pflege der Kunst- und Altertumsdenkmäler unseres Vaterlandes am Herzen liegt. Es ist ein Gebiet, auf dem Theorie und Praxis noch keinen vollen Ausgleich gefunden haben, wo noch viele Probleme zu lösen sind. So erlauben Sie mir, heute von diesen Problemen auf Grund der schon hinter uns liegenden Erfahrungen zu sprechen; zu sprechen von **Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert.**

Ich weiß nicht genau anzugeben, wann das Wort »Denkmalpflege« zuerst bei uns aufgetaucht ist. Älter als 25 Jahre wird es kaum sein. In der Sprache der Wissenschaft und im Gebrauch der Verwaltungen ist es jetzt rezipiert; in der Sprache des täglichen Lebens versteht man unter Denkmälern wohl in erster Linie nur solche Werke, die in der Absicht errichtet sind, bestimmte Erinnerungen, am häufigsten die Erinnerung an Personen, festzuhalten. Der Begriff des Denkmals, den die Denkmalpflege im Auge hat, geht erheblich weiter: er umfaßt, um es kurz zu sagen, alles, was wir sonst wohl auch mit dem Doppelnamen »Kunst- und Altertum« zu bezeichnen pflegten. Diese Definition ist keine vollkommene, aber als Grundlage für die heutige Erörterung mag sie genügen, indem sie die aus ästhetischen und historischen Merkmalen gemischte Doppelnatur des Objektes wohl erkennen läßt.

Das in der Denkmalpflege angegriffene Problem ist ein Teil des großen und allgemeinen: **Wie kann die Menschheit die geistigen Werte, die sie hervorbringt, sich dauernd erhalten?** Es wäre wahrlich ein schöner Gedanke: fortlaufende, verlustlose Aneinanderreihung dieser Werte zu einem stetig anwachsenden Kapital. Die Wirklichkeit der Dinge sieht nicht danach aus. Zunächst verändert sich schon von Geschlecht zu Geschlecht die subjektive Aufnahmefähigkeit. Es ist sicher, daß Phidias oder Giotto auf uns anders wirken, als sie auf ihre Zeitgenossen gewirkt haben, und ebenso sicher, daß man in fünfhundert Jahren Goethe nicht mehr ganz verstehen wird. Verlusten dieser Art durch Verfeinerung des historischen Sensoriums entgegenzuwirken ist eine Hauptaufgabe der Geschichtswissenschaft. Eine zweite Gefahr für die Fortexistenz geistiger Werte liegt in ihrer

Bindung an materielle Substrate. Offenbar sehr ungleich sind hier die Aussichten. Um nur im Gebiete der Künste zu bleiben: Untergang der Werke Goethes oder Beethovens ist nicht vorauszusehen, es wäre denn, daß vorher ungeheure Kulturkatastrophen einträten. Dagegen ist es völlig gewiß, daß wir die Werke Raphaels schon heute nur in sehr abgeschwächter Form besitzen, und daß die Zeit nicht allzu ferne ist, wo man sie nur aus Kopien kennen wird. Das Schicksal hat die Werke der bildenden Kunst nicht gut gestellt.

Und eiliger noch als die Naturgewalten haben es die Menschen selbst mit ihrer Vernichtung. Die Baukunst zerstört die Baukunst. So war es immer und man nahm es hin, wie eine Naturnotwendigkeit.

Wäre nun aber nicht möglich, durch planmäßig und gesellschaftlich geübten Schutz den zerstörenden Mächten entgegenzutreten und damit die Daseinsdauer unseres Kunst- und Denkmälerschatzes um eine gute Frist wenigstens zu verlängern? Der Gedanke ist in Wahrheit nicht älter als das 19. Jahrhundert und trägt durchaus dessen geistiges Gepräge an der Stirn. Er gehört in die Reihe der von der großen Revolution hervorgerufenen Gegenwirkungen. Das 19. Jahrhundert kam zu ihm nicht durch ein neues Wissen, sondern durch eine neue Gesinnung.

Zerstörung der Werke älterer Kunstepochen ist nicht ohne weiteres ein Zeichen von Barbarei; es kann auch die Folge überströmender Schaffenslust einer sich selbstvertrauenden Gegenwart sein. Das 16., 17., 18. Jahrhundert betrachteten es als ihr gutes Recht, Altes zu beseitigen, wenn für sie ein Neues, in ihrem Sinne selbstverständlich zugleich ein Besseres, Raum schaffen wollten. Wieviel alte Kunst so zugrunde gegangen ist, ist nicht zu ermessen. Aber immer trat ein Neues an ihre Stelle. Der großen Revolution erst war es vorbehalten zu zerstören aus Grundsatz, zu Ehren der Aufklärung und zur Evidentmachung des Rechtes der Lebenden. Die Geschichte unseres Münsters ist typisch für beide Epochen. Die herrliche Innenausstattung aus dem Jahrhundert Erwins, die das Reformationsjahr 1524 zum größten Teil noch geschont hatte, wurde 1681 bei der Katholisierung, durch barockes Mobiliar, das damals für besonders katholisch galt ersetzt. Und im Herbst 1793 wurden auf Befehl des vom Konvent eingesetzten Bürgermeisters

Monet binnen 3 Tagen 235 Statuen, wie das amtliche Protokoll mit Genugtuung feststellt, in Stücke geschlagen; der Münsterturm selbst sollte abgetragen werden. An ungezählten Kirchen Frankreichs wiederholten sich diese Orgien des Vernunftsfanatismus. Mehrere der allerersten Bauwerke, wie die Abteikirchen zu Cluny und S. Martin in Tours, wurden dem Erdboden gleichgemacht.

Leider haben die Grundsätze der Revolution sie selbst weit überdauert. Unter dem Kaiserreich, unter den hergestellten Bourbonen, in den deutschen Rheinbundstaaten — überall blieben in der Behandlung der Denkmäler die rohesten und niedrigsten Nützlichkeits erwägungen in Kraft. Als typisches Beispiel diene die Geschichte der Abtei Schwarzach unweit Würzburg. Kirche und Klostergebäude waren erst fünfzig Jahre vor der Säkularisation neu aufgebaut worden, eine der vornehmsten Schöpfungen Balthasar Neumanns, den wir heute zu den größten deutschen Baukünstlern aller Zeiten rechnen, geschmückt mit Deckengemälden Tiepolos. Die neue bayerische Verwaltung wollte die Unterhaltungskosten der kleinen Dorfgemeinde zuschieben; die Gemeinde wehrte sich; endlich wurde man einig die Prachtbauten abzubauen und ihre Steine als Chausseematerial zu zerklopfen; das wurde langsam und bedächtig ausgeführt von 1820—30. Ungefähr nach diesem Muster ging es ungezählten anderen. Verlassene Burgen und Kirchen als Steinbrüche den Umwohnern preiszugeben, war bis ins 19. Jahrhundert eine verbreitete Sitte, wie es z. B. das Niedermünster am Odilienberg erfahren mußte, dessen in Schutt versunkenen Reste wir in den letzten Jahren wieder ausgegraben haben. Der englisch-hannoverschen Regierung genügte ein Angebot von 1505 Talern, um den Abbruch des unlängst erst, unter der kurzen preußischen Verwaltung, ausgebesserten Doms von Goslar zu beschließen. Glücklicherweise, die, die würdig befunden wurden, eine Fabrik oder eine Strafanstalt aufzunehmen.

Man kann ungefähr die 1830er Jahre als die Zeitgrenze ansehen, um welche der von Obrigkeit wegen betriebene Denkmalsfrevel aufhörte als eine gute Verwaltungsmaxime zu gelten. Er stand schon längst im Widerspruch, man kann nicht sagen mit der Volksmeinung, aber mit der Meinung aller Gebildeten.

Es war ein Verdienst der Revolution, daß sie die Menschen über die Irrtümer der Weltanschauung, aus der sie hervorgegangen war, gründlich aufklärte. Der Glaube an die Aufklärungsideale schwand, das 19. Jahrhundert vertraute sich einem neuen Geiste an, dem *historischen* Geiste. Der trat mit völlig veränderten Maßstäben an die Wertung der Dinge heran. Er durchdrang alle Wissenschaften, ihm unterwarf sich auch die Kunst — ich will hier nicht fragen, ob zu ihrem Glück. Herrliche Entdeckerfreuden hat unter seiner Führung das 19. Jahrhundert erlebt. Es ist nicht zu sagen, um wieviel das Weltbild an Tiefe der Perspektive gewann. Man war beglückt, wenn man im Gegenwärtigen ein fortlebendes Altes nachweisen konnte. Man forschte nach Altertümern der Sprache, nach Altertümern des Rechts, nach Altertümern der Sitte; wie sollten da nicht — allen, freilich sehr fest gewurzelt, ästhetischen Vorurteilen zum Trotz — auch die Altertümer der Kunst an die Reihe kommen, sie, die über wichtige Regionen der innersten Volksgeschichte Auskünfte zu geben hatten, wie sie in keiner anderen Quelle zu finden wären. Dies ist der Ursprung der Denkmalpflege. Ohne die Dichter der Romantik, die Gelehrten der historischen Schule wäre sie niemals möglich geworden, wie sie durch diese zur Notwendigkeit wurde. Im Laufe ihrer weiteren, sich abklärenden Entwicklung hat die Denkmalpflege Mühe genug gehabt, mehr noch als irgendeine andere der historischen Disziplinen, ihre Mitgift romantischer Illusionen wieder abzustoßen; ja sie ist bis auf den heutigen Tag noch nicht völlig von ihnen befreit; vergessen wollen wir nie, woher die Grundgesinnung stammt, mit der unsere Denkmalpflege steht und fällt.

Sie ist nach ihrem Wesen am leichtesten deutlich zu machen durch den Vergleich mit der Sammlertätigkeit früherer Zeiten. Die Sammler des 16., 17., 18. Jahrhunderts sammelten aus ästhetischen Motiven oder aus irgendeiner sonst begründeten Liebhaberei; sie kannten Kunstepochen, die sie bevorzugten, und andere, sehr viele meist, die sie verachteten; immer war der Maßstab der Wertschätzung ein subjektiver. Die Denkmalpflege des 19. Jahrhunderts kennt grundsätzlich solche Unterscheidungen nicht. Ihr letzter Beweggrund ist die Achtung vor der *historischen*

Existenz als solcher. Wir konservieren ein Denkmal nicht, weil wir es für schön halten, sondern weil es ein Stück unseres nationalen Daseins ist. Denkmäler schützen heißt nicht Genuß suchen, sondern Pietät üben. Ästhetische und selbst kunsthistorische Urteile schwanken, hier ist ein unveränderliches Wertkennzeichen gefunden.

Nun aber zeigt sich noch von einer ganz anderen Seite her der Gedanke des Denkmalschutzes als Angehöriger einer neuen Zeit. Anscheinend lediglich konservativ in seiner Tendenz, wie es auch seiner Entstehung in der Restaurationsepoche entspricht, führt er zu Konsequenzen, die, zunächst noch unbewußt, aber ganz unwiderstehlich, nach einer völlig anderen Richtung hindrängen: ich weiß keinen Namen dafür, als nur den des Sozialismus. Diese sozialistische Tendenz ist es fast noch mehr als die konservative, die die Interessen des Denkmalschutzes praktisch nicht selten mit dem Liberalismus in Konflikt geraten lassen. Wie ich am Eingang meines Vortrages sagte, die Werke der bildenden Kunst seien in bezug auf Dauer am schlechtesten gestellt, so muß ich jetzt hinzufügen: sie sind auch durch unser Rechtssystem und unser Wirtschaftssystem am schlechtesten gestellt. Das ist die Folge ihrer geistig-körperlichen Doppelnatur. Das herrschende Recht berücksichtigt sie nur als körperliche Wesen, und doch ist es die allgemeine Überzeugung, daß ihr wahres Wesen ein geistiges sei. Das Interesse, das die Gesamtheit an ihnen hat, überwiegt ganz unermesslich das Interesse des Individuums — soll es ungeschützt bleiben?

Der verstorbene Baron Rothschild in Frankfurt wußte die schönste Sammlung von Werken der Goldschmiedekunst zusammenzubringen, die bekanntlich ein Stolz der künstlerischen Vergangenheit Deutschlands ist. Er ruhte nicht, bis er auch das berühmteste dieser Werke, den Jamnitzerpokal, in Händen hatte. Derselbe hatte bis dahin im Germanischen Museum in Nürnberg gestanden, als Eigentum zwar einer in unendlich viele Zweige gespaltenen Nürnberger Patrizierfamilie, die sich schließlich genötigt sah, ihn an den Meistbietenden zu veräußern. Bald darauf starb Rothschild und vermachte seinen goldenen Hort einem Vetter in

Paris. Die Franzosen haben aber ihre Rothschilds besser erzogen, als wir die unsrigen. Der Jamnitzerpokal ging alsbald als Geschenk in Besitz des Louvremuseums über und dort müssen wir Deutsche ihn nun aufsuchen. •— Theoretisch läßt sich dieser Fall zu beliebigen Dimensionen ausdehnen. Es stände rechtlich nichts dem entgegen, daß irgendein Krösus sämtliche Bilder Rembrandts in seine Hand brächte und für die übrige Welt unsichtbar machte, vielleicht in einer herostratischen Laune sie vernichtete. — Was ich mit diesen grellen Beispielen ins Licht setze, geschieht in kleinerem Maßstabe täglich in tausendfältiger Wiederholung. Man muß eine Zeitlang in diese Verhältnisse mit eigenen Augen hineingesehen haben, sonst hält man es nicht für glaublich, wie groß noch heute — obgleich die schlimmsten Zeiten längst vorüber sind — der fortlaufende Schwund an alter Kunst sich summiert. Eine Hauptrolle spielt hiebei der mit wundergleicher Findigkeit begabte Antiquitätenhandel: er ist vergleichbar den Staubaufsaugemaschinen, mit denen neuestens unsere Wohnungen gereinigt werden: so dringt er in die verborgensten Winkel ein und befreit sie von ihrem Kunstbesitz. Ich verkenne keineswegs, daß dieser Handel auch Guts tut, indem er Verborgenes ans Licht zieht, das sonst unbenutzt verkümmern würde. Ganz überwiegend ist aber doch seine Wirkung destruktiv. Denn die Mehrzahl der in Frage kommenden Objekte haben ihre historische und künstlerische Bedeutung nur in dem bestimmten Zusammenhang, für den sie geschaffen waren; sie aus demselben loslösen, heißt meistens die größere Hälfte ihres Wertes auslöschen. Der Handel führt hier also nicht bloß zu einem Besitzwechsel, sondern auch zur Wertverminderung. In diesem Sinne sind selbst die staatlichen Museen, wie wir mehr und mehr einsehen, keineswegs die ideale Form der Denkmalbewahrung. Ein alter Schnitzaltar kann in der traulichen Mitte einer Dorfkirche und als Zeugnis einer alten lokalen Kunstübung Eindruck machen; im Altertumsmuseum, in einer Reihe mit 50 anderen ähnlichen Stücken, verliert er seine Individualität und wird uns gleichgültig. Der Kunsthandel arbeitet aber nur zum kleinsten Teil für Museen, zum größeren für Private und für das Ausland. Die wirtschaftlich stärkeren Völker erhalten auch nach dieser Seite die Übermacht.

Die angelsächsische Rasse ist diejenige, die am wenigsten Kunst geschaffen hat: jetzt erweist sie den ärmeren, aber geistreicheren Völkern die Ehre einer Ausplünderung, die, seitdem Amerika mittut, für den Kunstbestand des historischen Europas eine schwere Gefahr bedeutet.

Ich habe zuletzt nur von der Klasse der beweglichen Denkmäler gesprochen. Eigentlich einen noch schwereren Stand haben die unbeweglichen. Der Strom des modernen Wirtschaftslebens sieht in ihnen nur Hindernisse; er unterspült sie, verschlingt ein Stück nach dem andern von Tag zu Tag.

Genug! Von dem Augenblicke an, wo ein ernstlicher Wille zum Denkmalschutz da war, mußte man auch darüber sich klar werden: er sei nicht durchführbar ohne Beschränkung des Privateigentums, ohne Beschränkung der Interessen des Verkehrs, der Arbeit, der individuellen Nützlichkeitsmotive überhaupt. Das ist es, weshalb ich ihn sozialistisch nannte.

Wie weit ist nun der Staat solchen Forderungen entgegengekommen? Ich werde hierüber im Rahmen meines heutigen Vortrages sehr kurz sein müssen.

Eine Zeitlang schien es, als wolle Deutschland mit der Verwirklichung sich an die Spitze stellen. In den schönen, ideenreichen Jahren der Befreiungskriege tauchten, zuerst in Preußen, weitgehende Pläne auf; Sulpiz Boisserée und Karl Friedrich Schinkel sind hier an erster Stelle zu nennen, beide Schüler der Romantik; auch Goethe warf sein Wort und seinen Namen in die Wagschale. Bald aber wurde es wieder still. Und ich kann das nicht unbedingt bedauern. Gerade Schinkel, den ich als Künstler noch immer höher bewundere als es heute im allgemeinen üblich ist, er, der den Ausbau der Akropolis von Athen zum Königspalast unter seine Lieblingsgedanken zählte, wäre, eben weil er so sehr Künstler war, ein gefährlicher Denkmalspflieger geworden.

Der Ruhm der ersten gelungenen Initiative, der ersten planmäßigen Ordnung des Denkmalschutzes durch den Staat, gehört Frankreich. Den Anstoß gab auch hier die romantische Schule. Zwei ihrer Häupter, Viktor Hugo vom linken, Graf Montalembert vom rechten Flügel, eröffneten den Kampf. Ihre Forderungen

nahm der Historiker Guizot auf. Minister des Julikönigtums geworden, ließ er die Errichtung einer Generalinspektion der Denkmäler eine seiner ersten Taten sein, im Jahre 1830 noch. Erster Inhaber dieses Amtes war der Historiker Vitet, ihm folgte bald in langer fruchtbarer Amtszeit Prosper Mérimée. Der Ursprung der Denkmalpflege aus dem Kreise der Literaten und Gelehrten liegt hier in unmittelbarer Deutlichkeit vor Augen; die Heranziehung der Künstlerwelt ist erst eine jüngere Folgeerscheinung.

Sehr bald aber wurde Frankreich überflügelt, theoretisch wenigstens, vom jüngsten der europäischen Staaten, von Griechenland. Am 10. Mai 1834 erschien hier ein umfangreiches Gesetz, das ebenso durch den sorgfältig durchdachten Ausführungsapparat, den es anordnet, als durch den kühnen Idealismus seines Grundgedankens überrascht: — die Gesamtheit beweglicher und unbeweglicher Altertümer erklärt es für Nationaleigentum aller Hellenen, wofem nicht auf dem Wege eines besonderen Verfahrens die Unerheblichkeit einzelner Gegenstände amtlich ausgesprochen ist. Der Verfasser war ein deutscher Professor, Ludwig Maurer. Was die neuen Hellenen damit praktisch angefangen haben, ist natürlich eine andere Frage.

Hinter dem hier aufgestellten Ideale blieb das alte Europa weit zurück. Ich habe schon angedeutet, aus welchen Gründen. England hat auf einen staatlichen Denkmalschutz verzichtet bis heute; es gibt ein Gesetz von 1873, das faßt aber nur die kleine Gruppe der sog. megalithischen Denkmäler der Urzeit ins Auge, läßt also das Hauptproblem ungelöst. Die festländischen Staaten halfen sich mit vereinzeltten Verordnungen auf dem Verwaltungswege, oft auch nur aus polizeilichen und fiskalischen Motiven. Was damit erreicht wurde, war ein keineswegs zu unterschätzender Fortschritt gegen den grundsätzlich freigegebenen Vandalismus früherer Zeiten, im ganzen aber sind es doch nur Abschlagszahlungen und Kompromisse. Vor einer Regelung durch Gesetz scheute man lange zurück. Sie ist zuerst versucht worden, abgesehen von Griechenland, in Schweden 1867, wo von Gustav Adolf her eine besonders denkmalfreundliche Tradition sich erhalten hatte. Danach in Frankreich 1887. In Deutschland zuerst im Großherzog

tum Hessen 1902 und bis jetzt auch noch allein. Doch wird Preußen in kurzer Frist folgen.

Gestatten Sie mir einige nähere Mitteilungen über das hessische Gesetz. Verfaßt von einem denkmalsfreundlichen Juristen und angenommen von einer wohlwollenden Kammer, stellt es wohl das Maximum dessen dar, was heute erreicht werden kann. Von juristischer Seite hat es schon den Vorwurf erfahren, daß es zu weit gehe. Mir erscheint es so schonend, als mit dem gewollten Zweck irgend zu vereinigen ist. Das Gesetz hat sich gleich darin eine große Zurückhaltung auferlegt, daß es die weite Klasse der beweglichen Gegenstände in Privatbesitz — andere Länder, z. B. Italien, halten gerade deren Schutz für besonders dringlich — außer Betracht läßt. Bewegliche Denkmäler (zu denen sehr zweckmäßig auch Urkunden gerechnet werden) sind also nur geschützt, insofern sie Eigentum des Staates, der Kirche und der Gemeinden sind. Dagegen schützt das Gesetz die Baudenkmäler in vollem Umfange, auch die in Privatbesitz. Für jede an diesen beabsichtigte Veränderung besteht Anzeigepflicht und wird nötigenfalls Entschädigung oder Enteignung in Aussicht genommen. Beaufsichtigt werden die Denkmäler durch einen oder mehrere vom Staate bestellte Denkmalpfleger. In wichtigeren Fällen aber soll ein Denkmalrat hinzugezogen werden, bestehend aus je einem Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, mindestens zwei Mitgliedern hessischer Altertums- und Geschichtsvereine und zwei hessischen Denkmalsbesitzern. Endlich soll außer dem Denkmal selbst auch seine Umgebung geschützt werden. Die Aufnahme dieser Bestimmung ist besonders dankbar zu begrüßen. Man kann Bauwerke nicht isolieren, sie sind nicht Museumsstücke. Es kann ein Denkmal auch indirekt zerstört werden: durch Mißklänge in seiner Umgebung. Ein modernes Warenhaus auf den Marktplatz einer alten Stadt gestellt, oder ein grell aufdringliches Reklameschild auf einem alten Hause genügt, dies trauliche und charaktervolle Bild in ein abstoßendes zu verwandeln. Für Forderungen der Gesundheitspolizei haben wir ein offenes Ohr bekommen; daß es auch eine Hygiene für unsere seelische Hälfte geben sollte, hat man nicht wissen wollen. Mit lebhafter Freude ist es zu begrüßen, daß seit

kurzer Zeit auch hier die Einsicht zu tagen beginnt. Was das hessische Gesetz generell regeln will, ist hie und da von einzelnen Stadtverwaltungen schon praktisch in die Hände genommen. Möchte es nur immer ohne Pedanterie geschehen! Es kommt gar nicht darauf an, bei Neubauten in altertümlicher Umgebung das zu wahren, was die Leute »Stil« nennen und was in der Regel nichts ist als eine künstliche, unwahre Altertümelei: sondern allein darauf, in den Massenverhältnissen und in der künstlerischen Gesamthaltung sich dem überlieferten Straßenbilde anzupassen, was ganz wohl auch in modernen Formen geschehen kann. Die Institution des Denkmalsrates, die das hessische Gesetz für das Land im ganzen anordnet, sollte im kleinen in jeder Stadt von historischem Gepräge wiederholt werden als eine Schutzwehr nicht nur für die einzelnen eingetragenen Denkmäler, sondern für den genius loci überhaupt.

Ich komme hiermit zu der Erwägung, die sich mir bei Betrachtung der Versuche, den Denkmalschutz vom Staate aus zu realisieren, am stärksten aufdrängt: sie ist die, daß der Staat, so unerläßlich sein Eingreifen ist, die Aufgabe nur halb lösen kann. Der Staat hat nicht Augen genug, er kann nicht all das Viele und Kleine, auf das es ankommt, sehen; seine Organe sind auch nicht geschmeidig genug, den immer wechselnden örtlichen Verhältnissen sich prompt anzupassen. Einen ganz wirksamen Schutz wird nur das Volk selbst ausüben, und nur wenn es selbst es tut, wird aus den Denkmälern lebendige Kraft in die Gegenwart überströmen. Das Volk! Möge es nicht scheinen, daß ich das tönende Erz der Phrase damit in Bewegung setze. Ich denke mir darunter völlig Bestimmtes. Ich denke zunächst an die kommunalen Verbände, vor allem die städtischen. Fast möchte ich hier den Schwerpunkt der praktischen Denkmalpflege suchen. Hier vor allem wird dafür zu sorgen sein, was ich oben den Schutz des genius loci nannte. Ich denke an die Vereine. Ich denke besonders auch an die Schule. Sie sollte von der Volksschule an auf allen Stufen der Denkmalkunde von Stadt und Provinz ihre Aufmerksamkeit schenken. Unsere ruhelose Zeit hat nichts nötiger, als daß der Jugend ein örtliches Heimatsgefühl in klaren, unvergeßlichen Bildern ins Leben

mitgegeben werde, zumal in den höheren Ständen, deren Leben nichts als ein ewiger Ortwechsel ist. Ich denke endlich an Erziehung zur Denkmalsfreundschaft mit allen jenen Mitteln von Wort, Schrift und Bilddruck, die uns heute in so mannigfaltiger Anwendbarkeit zur Verfügung stehen. Und indem ich dieses ausspreche, kann ich nicht umhin, mit warmem Dankesgefühl dessen zu gedenken, daß erst kürzlich S. M. der Kaiser durch sein persönliches Eingreifen den Wunsch des Denkmalpflegetages nach Herstellung eines den ganzen deutschen Denkmälerschatz übersichtlich zusammenfassenden Handbuchs erfüllbar gemacht hat. In alle Schichten muß das Gefühl eindringen, daß das Volk, das viele und alte Denkmäler besitzt, ein vornehmes Volk ist. Wenn das Volk erst darüber unterrichtet ist, worum es sich handelt, mag es, wo Gegenwart und Vergangenheit in Konflikt kommen, die Wahl und Verantwortung übernehmen. Ohne Sentimentalität, ohne Pedanterie, ohne romantische Willkür wollen wir Denkmalpflege üben als eine selbstverständliche und natürliche Äußerung der Selbstachtung, als Anerkennung des Rechtes der Toten zum Besten der Lebendigen. Niemals zwar werden wir für die Denkmäler der bildenden Kunst dieselbe Lebensdauer erreichen können wie für die Denkmäler der Literatur, aber sie über den bisherigen Durchschnitt verlängern, durch Rechtsschutz und technischen Schutz, das können wir. Und dieses zuerst gewollt zu haben, wird dem 19. Jahrhundert immer ein Ruhm bleiben.



Der Historismus des 19. Jahrhunderts hat aber außer seiner echten Tochter, der Denkmalpflege, auch ein illegitimes Kind gezeugt, das Restaurationswesen. Sie werden oft miteinander verwechselt und sind doch Antipoden. Die Denkmalpflege will Bestehendes erhalten, die Restauration will Nichtbestehendes wiederherstellen. Der Unterschied ist durchschlagend. Auf der einen Seite, die vielleicht verkürzte, verblaßte Wirklichkeit, aber immer Wirklichkeit — auf der andern die Fiktion. Hier wie überall hat die Romantik den gesunden Sinn des konservativen Prinzips verfälscht. Man kann eben nur konservieren was noch ist — »was ver-

gangen, kehrt nicht wieder«. Nichts ist berechtigter gewiß als Trauer und Zorn über ein entstelltes, zerstörtes Kunstwerk; aber wir stehen hier einer Tatsache gegenüber, die wir hinnehmen müssen, wie die Tatsache von Alter und Tod überhaupt; in Täuschungen Trost suchen wollen wir nicht. Mitten unter die ehrliche Wirklichkeit Masken und Gespenster sich mischen sehen, erfüllt mit Grauen. Sollen wir uns d a z u die Beschränkungen und Opfer auferlegen, die die Denkmalpflege fordert, damit wir Denkmäler erhalten, an die wir selbst nicht glauben? etwas wie eine unechte Ahnengalerie?

Die Vertreter der Kunstwissenschaft sind heute darin einig, das Restaurieren grundsätzlich zu verwerfen. Es wird damit keineswegs gesagt, der Weisheit letzter Schluß sei, die Hände in den Schoß legen und der fortschreitenden Auflösung mit fatalistischer Ergebung zusehen. Unsere Losung lautet: allerdings nicht restaurieren — wohl aber konservieren. Nach dieser Zweckunterscheidung ist jede einzelne Maßregel zu beurteilen. Man konserviere, solange es irgend geht, und erst in letzter Not frage man sich, ob man restaurieren will. Man bereite beizeiten alles auf diese Möglichkeit vor, durch Messungen, Zeichnungen, Photographie und Abguß — wie man um des Friedens willen den Krieg vorbereitet —, aber tue alles, diesen Augenblick hinauszuschieben. Nichts ist der Konservierung abträglicher gewesen, als daß die Architekten das Restaurieren interessanter und ruhmvoller fanden. Mir ist nicht zweifelhaft, daß die Konservierungstechnik — wenn erst anerkannt ist, daß in ihr das einzige wahre Heil der Denkmalpflege liegt — noch eine erhebliche Vervollkommnung vor sich hat. Von vornherein freizugeben sind ja jene kleineren Ausbesserungsarbeiten, ohne die eine Konservierung materiell nicht möglich wäre. Wir sehen sie nicht eben gern, aber nehmen sie als ein kleineres unter zwei Übeln hin. Weiter werden wir ausnahmsweise auch umfassende Wiederherstellungen gelten lassen; es kann sehr gute Gründe für sie geben, nur werden sie anderwärts als im Gedankenkreise der Denkmalpflege zu suchen sein. Die Möglichkeiten dieser Art sind so mannigfaltig, daß hier nur von Fall zu Fall geurteilt werden kann. Um ein Beispiel zu nennen: so scheint es mir ganz wohlgetan, daß man

vor einigen Jahren den Hauptraum eines Hauses in Pompeji völlig, in Konstruktion und Schmuck, wiederhergestellt hat, im Sinne eines typischen Modells. Ein gleiches dürfte man, wenn die Prämissen der Ergänzung ähnlich günstig liegen, an irgendeiner mittelalterlichen Burgruine einmal versuchen. In beiden Fällen handelt es sich um eine durch viele Hunderte von Exemplaren vertretene Denkmälergruppe, für die der Verlust eines einzelnen Exemplares nicht ernstlich in Betracht kommt, wogegen sie, besonders den Laien, vieles anschaulich machen, was bloße Zeichnungen oder Modelle nicht hinreichend beurteilen lassen. Aber niemand wird auch nur wünschen, in dieser Weise alle Häuser Pompejis oder alle deutschen Burgen behandelt zu sehen. Man muß solche Wiederherstellungen nehmen als das, was sie sind: als eindrucksvolle naturgroße Illustrationen zum dermaligen archäologischen Wissen. Wir werden solche Veranschaulichungen dankbar entgegennehmen, dabei aber nicht vergessen, das Beiwort »dermalig« zu unterstreichen; daß unser Wissen Stückwerk sei, dafür könnten wir Kunstgelehrten wohl als unverdächtige Zeugen gelten. Man kennt bis heute keine einzige Restauration, auch nicht unter den zu ihrer Zeit bewundertsten, die nicht nach zwanzig Jahren den Nimbus sog. Echtheit schon wieder verloren gehabt hätte. Unbegreiflich, wie, nachdem eine an Enttäuschungen und Reue übervolle Erfahrung hinter uns liegt, gewisse Zauberer es noch immer zustande bringen, den vertrauensvollen Laien zu suggerieren, sie, sie endlich und ganz gewiß, hätten das große Arkanum gefunden. Es wird nie gefunden werden. Der Geist lebt fort nur in Verwandlungen; in seine abgelegten Schlangenhäute läßt er niemals sich zurückzwingen.

Frühere Jahrhunderte haben diesen Wahn nicht gekannt. Wenn an einem Bauwerk aus alter Zeit einzelne Teile erneuert oder hinzugefügt werden mußten, so tat man es stets in der jeweilig üblichen Bauweise. Die Stileinheit wurde dabei geopfert, aber nicht notwendig die künstlerische Harmonie überhaupt. Wir Straßburger wissen darüber Bescheid. Welche Fülle historischen Lebens strömt noch immer, trotz vieler Verluste, unser die Geschichte von acht Jahrhunderten widerspiegelndes Münster aus und was bedeutet

dagegen die kalte archäologische Abstraktion, die man im Kölner Dom hingestellt hat!

Die Künstler des ig. Jahrhunderts blieben indes nicht beim Restaurierungswesen im oben betrachteten Sinn, d. h. der Erneuerung schadhafter und der Ergänzung zerstörter Bauteile, stehen; sie glaubten, ihr neugewonnenes Wohlwollen für die Denkmäler viel umfassender noch betätigen zu sollen, indem sie sie — auch die ganz gesunden, einer Restauration gar nicht bedürftigen Denkmäler — zum mindesten einer gründlichen Stilreinigung und Stilverbesserung unterzogen, in der Weise, daß aus einem gegebenen Gebäude, sagen wir des Mittelalters, alles entfernt ward, was an seine Fortexistenz in späteren Jahrhunderten erinnerte. Sehr seltsam, wie bei diesen Unternehmungen romantische und klassizistische Grundsätze sich vermischten. Durch die Romantik war die Künstlerwelt stofflich für das Mittelalter gewonnen; in ihren formal-ästhetischen Anschauungen blieb sie im Banne ihrer akademisch-klassizistischen Erziehung. Die im 19. Jahrhundert entstandenen neu-mittelalterlichen Bauten sind hinsichtlich der Komposition im großen immer nach klassischem Rezept entworfen und mittelalterlich nur in den Schmuckformen. So sah man auch die alten Denkmäler mit einer zwiespältigen Empfindung an. Die klassizistische Schulregel lautete, eine Hauptbedingung künstlerischer Vollkommenheit sei die Einheit der Erscheinung. Daß die Denkmäler, so wie man sie vorfand, dieser Forderung nicht genügten, war nur zu gewiß: sie hatten nicht unter einer Glasglocke gestanden, sondern im lebendigen Strom der Geschichte; in einer romanisch gebauten Kirche sah man vielleicht spätgotische Chorstühle, Grabmäler der Renaissance, einen barocken Hochaltar, eine Rokokoorgel. Der historisch empfindende Mensch freut sich daran, die Stimme der Vergangenheit in so reicher Polyphonie zu vernehmen; dem korrekten Stilisten ist es ein Ärgernis. So kam es zu der in einem großen Teil des 19. Jahrhunderts mit grausamer Konsequenz durchgeführten Regel, von der ich oben sprach: aus einer mittelalterlichen Kirche muß alles Nachmittelalterliche ausgeilgt werden. In das damit geschaffene Vakuum schob man dann die eigenen blutlosen Stilübungen ein. Dies Treiben ist öde Schul-

meisterei. Man könnte die Künstler, die durch eine unverständene historische Bildung sich darein verstricken lassen, bemitleiden, wären sie nicht so schädlich. Es ist nicht zu sagen, wieviel gute alte Kunst durch den Purismus verschleudert worden ist. Und schlimmer noch als der Untergang der einzelnen Stücke ist der Verlust an Lebenswärme, an historischer und künstlerischer Gesamtstimmung, an jener Vornehmheit, die nur das Alter hat. Will man heute echte Ensemblewirkungen sehen, so muß man sie schon in entlegenen Dorfkirchen aufsuchen oder in Spanien und einzelnen Teilen Italiens, die durch ihre Armut vor den restaurierenden Pedanten geschützt geblieben sind. Dort lernt man ihren unersetzlichen Wert erkennen. Habe ich noch hinzuzufügen nötig, daß, wie jede Regel, so auch die hieraus folgende, zur Ausführung nach dem Geiste und nicht nach dem Buchstaben da ist? Das konservative Prinzip bedeutet hier nicht Verzicht auf jegliche Wertunterscheidung. Würde z. B. an einem Gebäude aus dem 13. Jahrhundert ein bedeutsamer Teil durch einen banalen Anbau des 18. Jahrhunderts verdeckt, so wäre die Entfernung des letzteren nur gut zu heißen; aber nicht deshalb, weil er aus dem 18. Jahrhundert stammt, sondern weil er auch nach dem Maßstab seiner Entstehungszeit wertlos ist. Jedermann kennt die seltsamen, nicht gotischen sondern gotisierenden, Überreste der ehemaligen Kaufbuden an unserem Münster; sie sind nach 1770 erbaut, noch 1850 in ihre heutige Gestalt gebracht; sie haben keinen Denkmalswert. Ihre Entfernung könnte nur ein Gewinn für das Münster sein.

Restaurationen und Purifikationen haben auch noch das an sich, daß sie Schritte sind, die nie zurückgetan werden können. Dadurch unterscheiden sie sich von den ähnlichen Versuchen an der literarischen Überlieferung. Wenn heute jemand zu einem fragmentarisch überlieferten alten Gedicht die fehlenden Stücke hinzukomponiert, so nötigt er doch niemanden damit, sie zu lesen; jedenfalls wird man das Urteil über das Gedicht nicht von den Ergänzungen abhängig machen. Fügt aber ein Architekt einem unfertig, turmlos auf uns gekommenen Dome die Türme aus eigener Phantasie hinzu, so wird damit auch die Wirkung der echten alten Teile unweigerlich verändert. Eine als irrig sich erweisende Konjektur

in einem alten Text kann man jederzeit wieder ausstreichen; ein verpfushtes Denkmal bleibt verpfuscht. Restaurationen auf dem Papier sind lehrreich; in die Wirklichkeit übertragen schneiden sie die Debatte für immer ab. Unsere heutigen Künstler sind die ersten, die vor 40 oder 70 Jahren ausgeführten Restaurationen samt und sonders für mangelhaft zu erklären; woher haben sie die Gewißheit, daß nach 40 oder 70 Jahren die ihrigen die Kritik aushalten werden?



Überschlage ich das für das 19. Jahrhundert vorliegende Resultat, so kann ich denen nicht widersprechen, die behaupten, der durch übereifrige Liebe mit dem Restaurationswesen angeordnete Schaden sei für die Denkmäler größer, als er je durch einfaches Gehenlassen hätte werden können. Es ist nicht anders: die Ärzte sind gefährlicher geworden als die Krankheit selbst; sie haben

»mit ihren höllischen Latwergen
In unsern Tälern, unsern Bergen
Weit schlimmer als die Pest getobt«.

An der Sache ist nichts zu beschönigen, gegen die Personen wird man deshalb nicht hart im Urteil sein. Jene Denkmälerärzte handelten gerade ebenso in gutem Glauben, wie Fausts Vater, der dunkle Ehrenmann. Wenn nach der Schuld gefragt werden soll, so wird man finden, daß sie sich auf sehr viele und verschiedenartige Faktoren verteilt hat. Möchte man endlich einsehen, daß es gar nicht anders kommen konnte, als es gekommen ist. Deshalb nicht anders konnte, weil die öffentliche Meinung, in Unklarheit über das wahre Wesen des Denkmals, dem Irrtum verfiel, es handle sich hier um eine Aufgabe für Künstler, während sie doch wesentlich im Bereich des historisch-kritischen Denkens liegt. Heißt Denkmalpflege soviel als Denkmalverschönerung — wie es tatsächlich lange die Meinung war — dann ist ohne Zweifel der Künstler der rechte Mann für sie; legt man aber den Schwerpunkt der Aufgabe in die Erhaltung, dann hat der Künstler nur mitzusprechen, insofern er einerseits Techniker, andererseits Stilkenner, d. h. Archäo-

loge ist — seine Künstlerschaft hat zu schweigen. Muß man Dichter sein, um die Schätze alter Literatur zu hüten? Das Verhältnis des Künstlers zu den Denkmälern ist kein anderes. Ist derselbe ein klarblickender, gewissenhafter Denkmalpfleger — auch unter Künstlern hat es immer solche gegeben — so kommt dabei eine zweite Begabung und Geistesrichtung an den Tag, die mit der künstlerischen an sich nichts zu tun hat, ja von ihr hart bedrängt wird. Der Künstler — wenn er wirklich einer ist — braucht die Freiheit wie der Fisch das Wasser; wie könnte er durch eine Aufgabe geehrt sein, die als erstes die Hingabe seiner Freiheit verlangt? Wenn Restauratoren, die Erfolg haben wollen, durch ihre Anhänger ihre »Genialität« sich bescheinigen lassen, so kann ich nur sagen: Gott bewahre die Denkmäler vor genialen Restauratoren! Offenbar besteht zwischen der Aufgabe der Denkmälererhaltung und der natürlichen Anlage des Künstlers eine nie ganz zu hebende Spannung. Mag in der heutigen Architektengeneration das archäologische Wissen sich gegen früher sehr vervollkommen haben dank der ausgezeichneten Vorbildung auf den technischen Hochschulen; mögen es einzelne zu einer ganz erstaunlichen Detailkenntnis in diesem oder jenem historischen Stile gebracht haben: trotzdem wird sich niemals ein künstlerischer Kopf in einen historischen Kopf verwandeln oder gar diese Wandlung beliebig von Tag zu Tag wiederholen hin und her.

Dies sei genug, um verständlich zu machen, daß der alles durchsäuernde historische Geist des 19. Jahrhunderts, als er die Künstler ergriff und zu den Denkmälern hintrieb, doch auf sie ganz anders wirken mußte, als auf die Gelehrten, die ihn gerufen hatten. Es handelt sich um eine grundsätzliche, nie zu überbrückende Verschiedenheit in der Auffassung vom Wesen des Denkmals. Dem Künstler ist es immer Künstlerwerk, dem Historiker ein Produkt aus Kunst und Geschichte; und der Historiker fordert auch für diese umschaffenden Kräfte Achtung als für eine Wirklichkeit.

Aus der Betrachtung des bisherigen Ganges der Dinge ziehe ich den Schluß: Das Gebot »konservieren, nicht restaurieren« auszuführen ist der Beruf nicht sowohl von Künstlern, als von künst-

lerisch und technisch gebildeten oder von Künstlern und Technikern unterstützten Archäologen. Das zwanzigste Jahrhundert wird die vom neunzehnten begangenen Fehler nicht wieder gut machen können, aber es wird sie nicht wiederholen. Unter den Künstlern selbst beginnen sich die Anschauungen zu klären; einzelne erschreckende Rückfälle in romantische Willkür auch noch in neuester Zeit sollen mich nicht abhalten, dies anzuerkennen. Was die Denkmalpflege des 19. Jahrhunderts zu ihren Irrgängen verleitet hat, war ein Hinüberwirken anormaler Zustände in der schaffenden Kunst, die nicht ewig dauern können. Wir kommen der letzten Ursache auf die Spur, wenn wir von der Wahrnehmung ausgehen, daß die verschiedenen Kunstgattungen in sehr verschiedenem Grade vom Übel betroffen gewesen sind. Museen der Malerei und Plastik werden längst nicht mehr von Malern und Bildhauern verwaltet, sondern von Kunsthistorikern mit technischen Hilfsarbeitern; daß Maler von Rang sich mit Bilderrestauration abgeben, kommt nicht vor; einer beschädigten Statue den fehlenden Arm oder Kopf hinzuzudichten ist heute verpönt, — es wäre denn an einem Abguß, aber nie am Original. Woher nun das völlig andere Verhalten der Architekten? Die Antwort gibt die Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts. Es begann mit völliger Erschöpfung der originalen Stilkraft. Maler und Bildhauer sind dann nach und nach zu einer relativ eigenartigen Ausdrucksweise vorgedrungen. Die Architektur konnte die Offenbarungen, die ihr der historische Geist des Jahrhunderts darbrachte, nicht ertragen, als Ganzes bietet sie, soviel hochbegabte und edelgesinnte Meister es auch gegeben hat, ein Bild der Anarchie. Sie war unfrei und willkürlich zugleich. Sie kannte alle je gesprochenen toten Sprachen der Kunst und bediente sich nach Wunsch abwechselnd einer jeden; nur eine eigene Sprache hatte sie nicht. Von hier aus erklärt sich alles; sowohl was gefehlt worden ist, als von woher die Besserung kommen muß. Von dem Augenblick ab, wo wir wieder eine klare und einheitliche baukünstlerische Überzeugung haben werden — von diesem Augenblick ab wird der vom Hauptstrom der schaffenden Kunst verirrte Nebenarm, der unter dem Namen der Wiederherstellung unsere alten Denkmäler bedroht, in sein natürliches Bett zurückkehren.

Eine echte, gesunde, moderne, deutsche Baukunst — werden wir ihre Geburt noch erleben? Ich glaube, wir kennen alle einen, der sie am heißesten herbeiwünscht: unsern Kaiser. Möge dem Kaiser auch in dieser Sache der Glaube an die Zukunft Deutschlands stark bleiben. Ohne Glaube gelingt kein Werk.

Gott segne den Kaiser auf allen seinen Wegen!

